Agentur für Arbeit Hagen • Pressestelle
Berliner Straße 34, 58135 Hagen

Telefon: 02331 202 506
www.arbeitsagentur.de

Pressemitteilung

Nr. 48 / 2026 - 2. November 2026

Arbeitsagentur berät zu Kurzarbeit

Online-Veranstaltung für Unternehmen am 17.11.2026

Die aktuelle Auftragslage ist branchenübergreifend von starken Rückgängen gekennzeichnet. Daher besteht zurzeit ein besonderer Informationsbedarf hinsichtlich der zu erfüllenden Anspruchsvoraussetzungen für das sogenannte konjunkturelle Kurzarbeitergeld und dessen Abrechnung. Am Dienstag, 17. November von 11 bis 13 Uhr, informieren Experten der Arbeitsagentur interessierte Unternehmen vorsorglich zum Thema in einer Online-Veranstaltung.

Kurzarbeitergeld kann unter anderem dann gewährt werden, wenn allgemeine wirtschaftliche Gründe für eine Unterauslastung sorgen und ein Arbeitsausfall nicht durch betriebliche Maßnahmen abgewendet werden kann. Wirtschaftliche Ursachen liegen insbesondere dann vor, wenn ein Arbeitsausfall infolge Auftragsmangel eintritt und dieser nicht auf organisatorische oder betriebsinterne Ursachen zurückzuführen ist.

Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld ersetzt anteilig die Lohnausfälle der Arbeitnehmer in Phasen eines Arbeitsausfalls für derartige Beschäftigungslücken, sichert dabei die Aufrechterhaltung der Beschäftigung und entlastet damit auch die Arbeitgeber bei den entstehenden Kosten. Darüber hinaus können die Ausfallzeiten sinnvoll für Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes genutzt werden.

In der Online-Veranstaltung am 17.11.2026 beantworten die Fachleute der Arbeitsagentur auch individuelle Fragen. Eine Anmeldung mit Nennung der Kontaktdaten ist erforderlich per Mal an **dortmund.os-veranstaltung@arbeitsagentur.de**. Mit der Anmeldung können auch schon erste Fragen zu Kurzarbeit und Qualifizierung übersandt werden.